

# TECHNISCHE ANSCHLUSS BEDINGUNGEN Biowärme Mittersill GmbH (TAB Fernwärme)

## ALLGEMEINES

1.

Die planenden und ausführenden Unternehmen sind zur Einhaltung der „TAB Fernwärme“ verpflichtet. Eine vertragsgemäße Wärmeversorgung kann nur bei Einhaltung der „TAB Fernwärme“ aufgenommen, durchgeführt und gewährleistet werden.

2.

Abweichende Ausführungen von den „TAB Fernwärme“ dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Biowärme Mittersill GmbH vorgenommen werden.

3.

Die Errichtung der Wärmeübergabestation hat entsprechend den behördlichen Vorschriften, gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regeln und vertraglichen Vereinbarungen zu erfolgen.

4.

Für die Versorgung mit Wärme aus dem Fernwärmeversorgungssystem der Biowärme Mittersill GmbH gelten die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (kurz „AVB Fernwärme“ genannt).

5.

Zur Errichtung der Wärmeübergabestation dürfen nur in Österreich gewerberechtlich befugte Unternehmen herangezogen werden.

6.

Das im Fernwärmeversorgungssystem befindliche Wasser ist Eigentum der Biowärme Mittersill GmbH und darf vom Kunden nicht verschmutzt, verändert oder entnommen werden.

## WÄRMEÜBERGABESTATION

1.

Die Wärmeübergabestation besteht im Regelfall aus der Primärseite (mit Wasser aus dem Fernwärmeversorgungssystem der Biowärme Mittersill GmbH gefüllt) und der Sekundärseite (mit Heizwasser der Kundenanlage gefüllt).

2.

Die Wärmeübergabestation ist vom Kunden kräftefrei an den Hausanschluss / die Anschlussanlage anzuschließen.

3.

Ausreichende Beleuchtung sowie ein gemeinsamer Stromkreis für die Heizungs-Regelanlage und die Wärmemessung (230 V Wechselstrom) sind vom Kunden kostenlos (sofern vertraglich nicht anders geregelt) beizustellen.

4.

Die Hauseintritts- und Hausaustrittsarmaturen sind Eigentum der Biowärme Mittersill GmbH und dürfen nur von Mitarbeitern und Beauftragten der Biowärme Mittersill GmbH bedient werden (Ausnahme bei Gefahr in Verzug).

5.

Der Potentialausgleich ist sicherzustellen.

6.

Die Situierung der Wärmeübergabestation obliegt der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Biowärme Mittersill GmbH und dem Kunden.

7.

Das Anlagenschema, die Bedienungs- und Betriebsanweisung sowie eine Funktionsbeschreibung der Regelorgane sind im Bereich der Wärmeübergabestation vom Kunden gut sichtbar zu verwahren.

8.

Die Messeinrichtung (Wärmezählung) wird von der Biowärme Mittersill GmbH beigestellt und bleibt im Eigentum der Biowärme Mittersill GmbH. Die für eine ordnungsgemäße Zählung notwendigen eichamtlichen Einbauvorschriften sind einzuhalten. Einbaupläne und Einbauvorschriften für das jeweils betroffene Gebiet sind in der Anlage ersichtlich. Zählereinbaupläne, diverse Zählerzubehöerteile wie Tauchhülsen, Einschweißmuffen etc. sind bei der Biowärme Mittersill GmbH anzufordern.

9.

Die primärseitige Verrohrung nach der Eigentumsgrenze ist vom Kunden ordnungsgemäß zu isolieren. Die Isolierung muss mindestens einer Wärmedämmung einer 50 mm Mineralfasermatte entsprechen und von einem Kunststoff- oder Aluminiumblechmantel umhüllt werden.

10.

Alle in der Primärseite eingebauten Anlagenteile müssen mindestens der Druckstufe des Fernwärmeversorgungssystems entsprechen.

11.

Auf Grund von Strömungs- und Pumpengeräuschen sollen Wärmeübergabestationen und Kundenanlagen nicht unter Schlaf- und Wohnräumen errichtet werden. Im Bedarfsfall sind Schalldämmungen herzustellen.

12.

Wie unter „Schema Übergabestation“ dargestellt, ist ein Sicherheitstemperaturwächter, dessen Steuerorgan ausschließlich ohne zusätzliche Hilfsenergie wirkt (z.B. Fabr. Samson, IWKA, etc.) und eigensicher ist, vorzusehen.

13.

Die Verantwortung für die richtige Auslegung und Dimensionierung sowie das einwandfreie Funktionieren der Kundenanlage (primärseitige Wärmeübergabestation und Sekundärseite) liegt ausschließlich beim Kunden. Dies gilt auch für allfällige Maßnahmen z.B. bei der Brauchwassererwärmung (Legionellenprävention).

14.

Der Kunde hat für die normgemäße Wasserqualität im sekundären Heizsystem (Sekundärseite) nach ÖN-H 5195 zu sorgen.

## INBETRIEBSETZUNG

1.

Die Fertigstellung der sekundärseitigen Heizungsanlage (inkl. elektrischem Anschluss für Messung und Regelung, Druckprobe, Füllen und Entlüften der Heizungsanlage) hat vor der Inbetriebsetzung der Wärmeübergabestation zu erfolgen.

2.

Die Primärseite der Wärmeübergabestation ist vom Installateur fertig zu stellen und zu spülen. Im Beisein der Biowärme Mittersill GmbH wird die Primärseite der Wärmeübergabestation einer Druckprobe mit 1,5-fachem max. Betriebsdruck unterzogen. Danach wird von der KWG die Messeinrichtung (der Wärmezähler) eingebaut, die Anlage mit Wasser aus dem Fernwärmeversorgungssystem der Biowärme Mittersill GmbH gefüllt, die maximale Wärmeleistung am Durchflussregler eingestellt und die Anlage (Primärseite) in Betrieb genommen. Dabei wird die Rücklauftemperaturebegrenzung überprüft.

3.

Das ausführende Installationsunternehmen ist für eine störungsfreie Funktion der Regelung sowie der sekundärseitigen Heizungsanlage verantwortlich. Das ausführende Installationsunternehmen hat den Kunden in der Bedienung der Anlage zu unterweisen.

4.

Durchflussregler, Messeinrichtungen (Wärmezähler) und Ein- bzw. Austrittsarmatur werden von der Biowärme Mittersill GmbH plombiert.

## BETRIEB DER ANLAGE

1.

Die Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung der Anschlussanlage bis zur Eigentums Grenze sowie der Messeinrichtung (des Wärmezählers) obliegt der Biowärme Mittersill GmbH, jene der Kundenanlage dem Kunden.

2.

Das Füllen der primärseitigen Wärmeübergabestation mit Wasser aus dem Fernwärmeversorgungssystem der Biowärme Mittersill GmbH darf nur durch die Biowärme Mittersill GmbH erfolgen. Ein neuerliches Füllen der Anlage z.B. nach Wartungs- und Reparaturarbeiten geht zu Lasten des Kunden.

3.

Jede Entnahme von Wasser aus dem Fernwärmeversorgungssystem der Biowärme Mittersill GmbH ist unzulässig. Undichtheiten, bei denen Wasser austritt, müssen der KWG unverzüglich gemeldet werden.

4.

Durch den Einbau einer Rücklauftemperaturbegrenzung ist zu gewährleisten, dass die maximale primärseitige Rücklauftemperatur lt. Temperaturdiagramm nicht überschritten wird.

5.

Im Bereich der Kundenanlage wird ein Aufkleber mit dem Hinweis auf das Verhalten im Störfall sowie die Telefonnummer des Biowärme Mittersill GmbH-Störungsdienstes angebracht.

6.

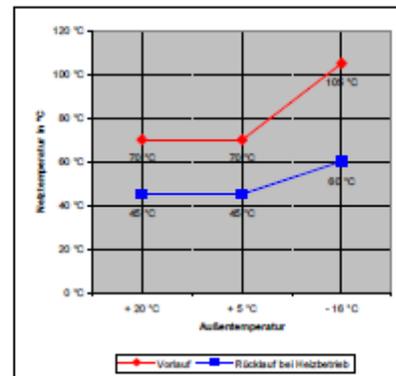
Errichtete Wärmeübergabestationen, die nach Aufnahme des Wärmebezuges stillgelegt wurden, sind vom Kunden zur Vermeidung von Schäden und Netzstörungen frostfrei zu halten.

Der Kunde ist verpflichtet, stillgelegte Anlagen oder Anlagen, die nicht kontinuierlich in Betrieb sind, der Biowärme Mittersill GmbH zu melden.



Auslegungsdaten	Velden PN 16
max. Betriebsdruck	16 bar
max. Differenzdruck zw. VL und RL	10 bar
min. Differenzdruck zw. VL und RL	0,7 bar
max. VL-Temperatur für Anlagenauslegung	120 °C
max. RL-Temperatur für Warmwassererzeugung	60 °C
max. Druckverlust des Zählers	0,1 bar

Temperaturkurve	+ 20 °C	+ 5 °C	- 16 °C
Vorlauf	70 °C	70 °C	105 °C
Rücklauf bei Heizbetrieb	45 °C	45 °C	60 °C



### Paßstücke bzw. erforderliche Ein- und Auslaufstrecken für Messungen

Ab 131 kW Ein- und Auslaufstrecke beachten, unter 131 kW keine Ein- und Auslaufstrecke notwendig.



Durchflussmenge	Velden Spreizung=45 °C Leistung	Zähler	Baulänge (mm)	Verbindungsart	Fühler einschweißen	
					Vorlauf	Rücklauf
1,5 m³/h	0 - 78 kW	DN 20 / PN 16	190	Holländer	ja	ja
2,5 m³/h	79 - 130 kW	DN 20 / PN 16	190	Holländer	ja	ja
3,5 m³/h	131 - 183 kW	DN 25 / PN 16	260	Flansch	ja	ja
6 m³/h	184 - 314 kW	DN 25 / PN 16	260	Flansch	ja	ja
10 m³/h	315 - 523 kW	DN 40 / PN 16	300	Flansch	ja	ja
15 m³/h	524 - 785 kW	DN 50 / PN 16	270	Flansch	ja	ja
25 m³/h	786 - 1.308 kW	DN 65 / PN 16	300	Flansch	ja	ja